



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.12.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung Sanierung Ortsnetzleitungen Würzburger Str. - Am Karussell; hier: Nachträge und Schlussrechnungen der bauausführenden Fa. Zehe
- 2 Bauantrag; Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 3675, Jahnstr. 24, Remlingen
- 3 Bauantrag: Teilabbruch einer Scheune und Bau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport auf Fl.Nr. 653/2, Lehmgrubenweg, Remlingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.11.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Wasserversorgung Sanierung Ortsnetzleitungen Würzburger Str. - Am Karussell; hier: Nachträge und Schlussrechnungen der bauausführenden Fa. Zehe
--------------	--

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde anhand der Beschlussvorlagen 767 und 774 bereits in den Sitzungen des Bauausschusses vom 05.11.2020 und 24.11.2020 sowie der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2020 bereits behandelt. Auf diese Vorlagen und deren Anlagen sowie auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle wird insoweit verwiesen.

Zuletzt wurde hierzu in der Bauausschuss-Sitzung vom 24.11.2020 wurde unter TOP 2 die Empfehlung beschlossen, „...die Schlussrechnung auszuzahlen unter Einbehalt der Kosten aus Pos. 01.01.0140 bis zur Klärung. Nach erfolgter Klärung empfiehlt der Bauausschuss die Auszahlung der vereinbarten Endsumme.“

Zur Klärung der Position (Abdeckung und Unterlage Zwischenlagermieten, GP: 16.460,42 €) hat das Ing.Büro Arz mit Mail vom 25.11.2020 Bilder übersandt, die die Berechtigung der abgerechneten Position belegen. Der diesbezügliche Vorbehalt aus dem Beschluss des Bauausschusses ist insoweit ausgeräumt, sodass die geprüften Nachträge und Schlussrechnungen nunmehr bewilligt und ausgezahlt werden können.

Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt. Die Prüfung der Schlussrechnung und der entsprechenden Nachträge wird zur eingehenden Prüfung an den Bauausschuss abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bauantrag; Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr. 3675, Jahnstr. 24, Remlingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.11.2020, eingegangen am 30.11.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Pultdach mit der Grundfläche von 19,03 m x 9,49 m und einer Höhe von 5,07 m auf einer unbebauten Teilfläche zwischen zwei bestehenden Gebäuden auf dem Grundstück Jahnstr. 24, Fl.Nr. 3675 von Remlingen. Für dieses Grundstück wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.10.2020 bereits das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag betr. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses erteilt.

Das Grundstück Jahnstr. 24 liegt im Übergang zwischen dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag: Teilabbruch einer Scheune und Bau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport auf Fl.Nr. 653/2, Lehmgrubenweg, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.11.2020, eingegangen am 30.11.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport am Standort der vorhandenen Scheune, die hierzu zum Großteil abgebrochen wird.

Das durch Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 653 entstandene Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzurechnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht. Aufgrund der durch den Standort der Scheune vorgegebenen Position des zukünftigen Einfamilienhauses zur Grundstücksgrenze wurde eine Abweichung bezüglich der Abstandsflächen in südlicher und östlicher Richtung beantragt. Die diesbezügliche Entscheidung, insbesondere auch im Hinblick auf die angrenzende Halle des TSV Remlingen, obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Der Vorsitzende gibt zu einer Reihe von laufenden Angelegenheiten einen kurzen Sachstandsbericht.

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer